UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES
JUN 14 1936
LIBRARY

Vormittags-Ausgabe.

Deutsches Nachrichtenbüro

(Als Manuskript gedruckt. Nachdruck und jede Art Verbreitung ohne Vereinbarung untersagt. Ohne alle Gewähr.)

3. Jahrg. 1936 | Berlin, Mittwoch, 20. Mai | Nr. 659

Der Deutsche Juristentag 1936 in Leipzig.

(Schluß der Rede des Reichsministers Dr. Frank.)

„Wenn man aber dieses Prinzip anwendet, dann ist es unmöglich, daß in den Staatswillensbereich einer vom Volk autorisierten obersten Spitze und deren Vertreter irgendwie auf dem Umweg über die unabhängige Gerichtspraxis Wirrnis, Unklarheit oder Vertrauensunwürdigkeit eingeschleppt würden.

„Das deutsche Reichsleben ist unter der Führung Adolf Hitlers und des Nationalsozialismus ein einheitlicher stählerner Willensorganismus geworden, in dem sich schwache Punkte nicht finden und den anzugehen aus der inneren Sphäre dieses Reiches heraus eine irgendwie geartete Möglichkeit nicht besteht.

Aber gerade angesichts dieser Geschlossenheit unseres Volkes und Reichslebens ist die Stellung unserer Rechtspflege eine besonders starke. Denn auch für den Richter, für den Rechtswahrer gilt die Autorität des Führers. Dabei ist die Unabhängigkeit des Rechtslebens als Wesenseigenschaft vom Führer und von seinem nationalsozialistischen Reiche in allen Belangen des Lebens unseres Volkes, die außerhalb der Sphäre des unmittelbaren politischen Willens des Führers und seines Reiches liegen, nicht nur anerkannt, sondern mit der ganzen Autorität dieses Reiches geschützt. Es ist nicht möglich, das Wort „Recht" anzuwenden auf Gewaltakte. „Recht" bleibt immer Anwendung Norades, daß auch die Gewalt sich ihm beugt. Diese Sphäre der unabhängigen Rechtspflege ist ein Ausschnitt aus der Gesamtheit unseres nationalsozialistischen Reichslebens.

„Dieser Schutz der unabhängigen Rechtspflege erstreckt sich auf sämtliche Gebiete des menschlichen Lebens ohne jede Ausnahme. **Jeder aber, der glauben könnte, auf dem Umweg über den Mißbrauch der Rechtspflege gegen das nationalsozialistische Reich angehen zu können, möge von vornherein alle Hoffnung fahren lassen.** Der Rechtswahrer und seine Macht sind nicht der Schutz einer etwaigen antinationalsozialistischen Opposition, sie dienen vielmehr der Stärkung der nationalsozialistischen Rechts- und Reichsautorität durch Gerechtigkeitsdienst. Ohne starkes Reich kein starkes Recht, ohne starkes Reich auch keine unabhängigen Rechtswahrer. Aber stark wird ein Reich nach innen und außen nicht nur durch die Soldaten der Waffe, sondern vor allem auch durch die in den Rechtswahrern sich verkörpernden Soldaten der rechtlichen Gemeinschaftsordnung.

„In einer Zahl von vielen Tausenden haben wir uns in diesen Tagen zu diesem Gedenkfeste vereinigt. Der Führer selbst hat dieses Wirken der Rechtswahrer als eine der wichtigsten Erscheinungen unseres Gemeinschaftslebens bezeichnet. Aus dieser nationalsozialistischen Unabhängigkeit unserer Rechtspflege erwächst das Gesamtgebäude unserer Rechtswahrertätigkeit überhaupt. Auch von dieser Stätte aus kann der nationalsozialistischen Reichsregierung nur der Dank dafür ausgesprochen werden, daß sie sich stets und mit Nachdruck in diesem Sinne für die Unabhängigkeit der Rechtspflege eingesetzt hat.

„Aus der Einheit des Reiches heraus erwuchs uns die einheitliche deutsche Reichsjustiz.

„Wir haben keine bayerische, preußische oder sächsische Justiz mehr in Deutschland. Aber diese Entwicklung muß sich fortsetzen. Bei der machtvollen Einheit des deutschen Volkes muß auch die plötzlich sehr stark entwickelte Sondergerichtsbarkeit sorglam überprüft werden, denn darin, daß sich immer mehr Sonderbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Reiches absplittern und Sonderrechtspflegeeinrichtungen geschaffen werden, liegt eine Gefahr für die einheitliche Entwicklung der Rechtspflege. Das Deutsche Reich Adolf Hitlers hat die Autorität und die Kraft, die einheitliche Rechtsüberzeugung des Nationalsozialismus einheitlich für das Reich durchzusetzen. Die übertriebene Ausbildung der Sonderrechtspflege wird daher ebenso zu vermeiden sein wie die Verwirklichung der Tendenz, die spürbar ist, für gewisse Entscheidungsbereiche die Möglichkeit der Anrufung des ordentlichen Rechtsweges auszuschalten. Nur in den allerseltensten Fällen sollten Gesetze den Rechtsweg ausschließen.

„Auf der gleichen Linie der da und dort versuchten Zurückdämmung des Einflusses der Reichsrechtspflege liegt die in weiten Kreisen der Wirtschaft beobachtete Entscheidung zur Schiedsgerichtsbarkeit. Auch hier gilt, daß der starke Staat Adolf Hitlers durch seine Rechtsprechung in wesentlich klarerem und eindeutigerem Sinne zu arbeiten vermag, als das irgendein früheres System vermocht hätte.

„Die Einheit des Rechtslebens bedeutet die gesicherte Stabilisierung der Reichsmacht. Man denke nur daran, daß das große System des Römischen Weltreiches vor allem auch zusammengehalten wurde durch die große Systematik des klassischen römischen Rechts. So wollen wir für unser Deutsches Reich auch eine Reichsrechtspflege schaffen, die staatserhaltend und geschichtsbetont die Größe des Nationalsozialismus gerecht wird. Damit vertragen sich nicht kleinliche Sonderinteressenbestrebungen, damit verträgt sich nicht die Tendenz, für jedes detailliierte Sozialgebiet innerhalb der völkischen Gemeinschaft eine eigene detailliierte Gerichtsordnung und Gerichtszuständigkeit aufzubauen.

„Außerhalb der Autorität des Reiches gibt es keine Rechtsautorität, und auch hier kann man sich dieser Einheit der Rechtsautorität auch von keiner Seite aus widersetzen. Der Nationalsozialismus hat von Anfang an mit allen Sonderbestrebungen in Deutschland aufgeräumt. Wollen wir deshalb auch in diesem Punkte als nationalsozialistische Rechtswahrer fest bleiben.

„Nur auf dem Wege des Rechtes und der Rechtssicherheit ist der Schutz eines Staates möglich. Eine Tschecha könnte sich in Deutschland nicht halten und ausbauen. Der Freiheit, der Ehre, des Vermögens und des Lebens kann man in einem geordneten Gemeinwesen nur im Wege der Rechtsanwendung verlustig gehen. Hier liegt unsere große Aufgabe, aus der Einheit des nationalsozialistischen Weltanschauungen, aus der Einheit des deutschen Sittengesetzes und aus der Einheit von Bewegung und Reich die unerläßliche Rechtssicherheit des deutschen Lebens aufzubauen.

„Wenn aber diese großen Aufgaben des deutschen Rechtslebens mit dem vollen Vertrauen des Volkes, des Reiches und der Bewegung erfüllt werden sollen, dann ist uns nationalsozialistischen Rechtswahrern die große Aufgabe gestellt, der Erziehung des deutschen Rechtswahrers zu diesem hohen Dienste unsere Hauptaufmerksamkeit zu schenken.

„Das Parteiprogramm der NSDAP hat für die Erziehung des deutschen Rechtswahrers ebenso entscheidende Bedeutung wie das Buch des Führers „Mein Kampf". Das Parteiprogramm ist aber für das Rechtsdenken und die Rechtswirklichkeit des Dritten Reiches gültig, nicht als formelles Gesetz, sondern kraft des schöpferischen Willens des Führers. Das Parteiprogramm hat nicht formelle Gesetzeskraft, es ist aber eine Leitlinie für die Entscheidung in allen sozialen Problemen des deutschen Volkes ebenso wie für die Lösung geschichtlicher Aufgaben.

„Da in dem Parteiprogramm die letzten Ziele der NSDAP erkennbar sind, hat es ein stetes Hilfsmittel des deutschen Rechtswahrers in Rechtswissenschaft, in Rechtslehre und Rechtspraxis zu sein. Das Parteiprogramm ist die Entwicklungslinie des deutschen Lebens. Jeder Rechtswahrer muß sich in seinem Denken und Wirken, in seinen Arbeiten und Streben an diese Linie halten.

„Im übrigen gelten für diese ganzen Fragen die Ausführungen, die der Führer und wir alle schon so oft der Oeffentlichkeit übergeben haben. Wenn so das Dritte Reich des Nationalsozialismus Adolf Hitlers ein Reich des Rechts, ein Reich der unabhängigen nationalsozialistischen Rechtspflege und ein Reich der Einheit von Volksanschauung und Rechtswirklichkeit ist, dann erkennen wir an dieser Eindeutigkeit der weltanschaulichen Basis unseres Rechtswirkens überhaupt die umfassende Bedeutung der revolutionären Neuformung des Gesamtaufbaues einer deutschen Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus.

„Es gibt keine Kluft mehr zwischen Rechtswahrern und Volk, zwischen Rechtsseele und Volksseele. Die harte Arbeit, die dem Deutschen Reich anferlegt ist, muß ein großes, hartes, durch Disziplin, Kameradschaft und Rechtsausgeglichenheit geschlossenes Volk finden. Das deutsche Recht muß leben nicht nur in den Sälen der Gerichte und nicht nur in den Amtsräumen der Behörden, nicht nur in den Hörsälen der Universitäten und in den Lehrbüchern und Entscheidungssammlungen, nicht nur im Reichsgesetzblatt und in den Thesen der Kongresse, sondern es muß leben im deutschen Volk.

„Das deutsche Recht hat sein Haupt wieder freigemacht und sein ehernes, stolzes Angesicht leuchtet als ein feierliches Symbol der unzerstörbaren Urkraft unserer germanischen Kultur über dem Werk unserer Tage. Wir haben den Idealismus im deutschen Recht als Ziel und Methode aufgerichtet. Wir haben diesem Recht im Größten wie im Kleinsten seine Mission eingeprägt, allzeit Diener an der Ewigkeit unseres Volkes zu sein.

„Die Würde des deutschen Rechtswahrertums soll fortgeführt werden durch die Jugend unseres Rechtsstandes, die in so beglückender Geschlossenheit an unserem Juristentag teilgenommen hat. Die Not dieser Rechtsjugend zwingt uns zu harten Maßnahmen. Aber es ist besser, der berufenen Jugend den Weg zum Rechtsleben zu öffnen, als wie das früher in der Degenerationsentwicklung unseres Reiches geschah, das Recht zum Tummelplatz von allem und jedem zu machen, der da irgendwie glaubte, daß das Recht ein bequemes Feld für die Betätigung der Mittelmäßigkeit wäre oder, was noch schlimmer war, daß das Recht ein Exerzierfeld für mammonistische und materialistische Börsengeister wäre.

„Die deutsche Rechtsjugend ist uns dafür verantwortlich, daß sie in stolzer und klarer Kraft die Befreiung des deutschen Rechtslebens von den letzten Resten einer überwundenen Zeit fortsetzt.

„Die Auslese der Berufenen auf dem Gebiete des Rechtslebens ist nach nationalsozialistischen Grundsätzen eine Auslese im Kampf und gegenseitiger Anerkennung und damit die vollendete Erfüllung des Leistungsprinzips. Ich möchte von dieser Stätte aus den Appell an alle in Frage kommenden Reichs-, Partei- und Volksstellen richten, der Rat des Rechtswahrernachwuchses rechtzeitig ihr Augenmerk zuzuwenden. Wir zählen Hunderte und Aberhunderte von jungen auch nach nationalsozialistischen Grundsätzen restlos zuzulassenden Rechtswahrern, die weniger als das für die Handwerker angesetzte Erziehungsminimum monatlich zur Verfügung haben.

„Mancher junge Rechtswahrer wäre glücklich, wenn er monatlich auch nur das Einkommen der Arbeitslosenunterstützung hätte. Man hat immer noch da und dort die Vorstellung, daß jede Verbindung mit einem Rechtsberuf sofort die Erschließung reichlicher Geldquellen bedeute. Ich trete mich aber, bei diesem Anlaß auch feststellen zu können, daß das Verständnis für diese Fragen überall im Wachsen ist, und daß durch das einmütige Zusammenarbeiten des Reichsjustizministeriums mit der Reichsführung des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes schon manches geschehen ist, dem Wege zur Beseitigung dieser Verhältnisse getan wurde.

„Ueber all unserem Wirken und Streben aber, meine lieben Kameraden, steht die nationalsozialistische Tat unseres Führers. Ihr verdanken wir unser Wirken, unsere Freiheit, unsere Ehre und unser Recht. Und so heben sich zum Schluß des Juristentages 1936 unsere Augen und Herzen empor zu dem, der einsam herausgehoben aus den Urtiefen deutscher Geschichte über uns die Wache hält. Wir wären als Rechtswahrer nichts als ein Knaurest, wenn nicht unser Wirken in die Zeit des Führers fiele.

„Unser Planen für die Neugestaltung des deutschen Rechtslebens wäre nichts, wenn es nicht getragen würde von der Macht des nationalsozialistischen Kämpfertums in den Scharen des Führers. Und unser Appell an das Gewissen im Recht und unser Wort von der Unabhängigkeit des Richters wäre nichts, wenn nicht ein starkes wiedergewonnenes Reich dieses Rechtsgewissen und diese unabhängige Rechtsarbeit gewährleisten würde. Ein Gericht gilt nicht mehr, als es an Autorität durch das Reich besitzt, in diesen Namen es spricht. Nur weil wir Rechtswahrer der Epoche Adolf Hitlers sind, haben wir die Kraft zu neuen Formen, zu neuen großen Zielen erhalten.

„Ihr geht nun wieder zu Tausenden in Eure Heimat. Ihr tretet wieder an in Euren Gerichtssälen, Hörsälen, Amtsbereichen aller Art. Sagt Euch bei jeder Entscheidung, die Ihr trefft: Wie würde der Führer an meiner Stelle entscheiden? Bei jeder Entscheidung, die Euch obliegt, fragt Euch: Ist diese Entscheidung mit dem nationalsozialistischen Gewissen des deutschen Volkes zu vereinen? Dann werdet Ihr eine eherne, feste Gewissensgrundlage haben, die aus der Einheit des nationalsozialistischen Volksganzen, aus der Erkenntnis der Ewigkeit des Führerwillens Adolf Hitlers heraus auch in Eure eigene Entscheidungssphäre die Autorität des Dritten Reiches für alle Zeiten bringt.

„Wir wollen ein starkes und stolzes Regiment in dem Heere unseres Führers sein. Ihm, dem wir alles danken, dem Schöpfer und Gestalter des deutschen Rechts, Sieg-Heil!"

Die Kundgebung schloß mit einem begeistert aufgenommenen Sieg-Heil auf den Führer und dem Gesang der nationalen Lieder.

Hermann Göring an den Deutschen Juristentag.

Leipzig, 19. Mai. Ministerpräsident Generaloberst Göring richtete an den Deutschen Juristentag folgendes Telegramm:

„Für die mir entbotenen Grüße der deutschen Rechtswahrer danke ich aufrichtig. Ich erwidere sie herzlich mit besten Wünschen für einen erfolgreichen Verlauf der Tagung.

Ehrenpreis Dr. Fricks für das Welt-Kegelturnier.

Berlin, 19. Mai. Der Reichs- und Preußische Minister des Innern, Dr. Frick, hat anläßlich des im Juli 1936 stattfindenden Fünften Internationalen Welt-Kegelturniers einen Ehrenpreis für die beste Nationalmannschaft um die Europameisterschaft gestiftet.

LZ. „Hindenburg" nähert sich Lakehurst.

New York, 20. Mai. Das Luftschiff „Hindenburg" befand sich am Mittwoch 8.30 Uhr 130 Meilen östlich des Flughafens von Lakehurst.

Um die deutsche Schulsprache im Elsaß.

Paris, 20. Mai. Die beiden elsässischen Generalräte Roos und Hueber haben gelegentlich der letzten Sitzung des Straßburg erneut die Sprachenfrage aufgeworfen und gegen den Unterricht in französischer Sprache an den elsässischen Schulen protestiert.

Dr. Roos forderte die Beibehaltung der deutschen Sprache und erklärte, Elsaß wolle keine gezwungene Assimilierung, sondern eine aufrichtige Zusammenarbeit mit Frankreich.

Wie nicht anders zu erwarten, haben sich die beiden Generalräte Oberkirch und Walter gegen diesen Standpunkt ausgesprochen und sich für die Beibehaltung des französischen Unterrichts eingesetzt. Eine Abstimmung fand nicht statt.

Besprechungen bei Léon Blum.

Paris, 19. Mai. Der Sozialistenführer Léon Blum hatte am Dienstag Besprechungen mit dem ständigen Vertreter Spaniens beim Völkerbund, Madariaga, in dessen Begleitung sich der spanische Botschafter in Paris befand, sowie mit dem türkischen Außenminister Rüschü Aras.

Der italienische Haushaltsplan genehmigt.

Rom, 19. Mai. Der italienische Haushaltsplan für das mit dem 1. Juli beginnende Rechnungsjahr 1936/37 mit rund 20 Milliarden Einnahmen bzw. Ausgaben ist am Dienstag von der italienischen Kammer genehmigt worden.

Der Finanzminister Thaon di Revel würdigte in längerer Rede die antiinflationistischen Maßnahmen währungs- und handelspolitischer Natur, mit denen die Lira erfolgreich gehalten und die Wirkung der Sanktionen abgebrochen werden konnte. Der Minister machte aber keine genauen Angaben weder betreffend den Ertrag der Gold- und Silbersammlung noch über die Kosten des ostafrikanischen Feldzuges, für den später ein außerordentlicher Haushaltsplan vorgelegt werden soll. Der Eingang an Gold- und Silbersplenden entspreche einem Gegenwert von Hunderten von Millionen, der später in den außerordentlichen Etat eingestellt wird. Die italienischen Staatsfinanzen, so erklärte der Minister in diesem Zusammenhang, seien auch während der geschichtlichen Ereignisse der letzten Monate gesund und fest geblieben.

Bei den Kosten des ostafrikanischen Feldzuges müsse berücksichtigt werden, daß mehrere hundert Millionen für große öffentliche Arbeiten wie Hafenanlagen und Straßenbau ausgegeben worden seien, die einen dauernden wirtschaftlichen Wert für die neue Kolonie darstellten. Sehr große Beträge entfielen ferner auf den ganz unabhängig von den Operationen in Ostafrika erfolgenden Ausbau der Luftwaffe, wie auch auf die Ausrüstung von Heer und Flotte. Die verausgabten Beträge hätten die Kriegsausrüstung eines Expeditionskorps von einer halben Million Soldaten ermöglicht, deren Waffen- und Munitionsbestände auch nach Kriegsende ihren Wert behielten.

Schließlich sei noch zu berücksichtigen, daß die ausgegebenen Milliarden zum größten Teil im Lande geblieben seien. Sie stellten zwar eine Verschuldung des Staates dar, hätten aber zugleich in beträchtlichem Umfang zu einer starken Belebung des Geldumsatzes geführt und damit dem Staat auch neue Steuerquellen zugeführt. Im übrigen seien die Kosten des ostafrikanischen Feldzuges verglichen mit seinen gewaltigen Ergebnissen verhältnismäßig gering und hätten sich im Rahmen der von der Regierung erwarteten Grenzen gehalten.

Mexikanische Lehrer streiken.

Mexiko, 19. Mai. In dem mexikanischen Staate Oaxaca sind die Lehrer wegen des Ausbleibens der Gehaltszahlungen in den Streik getreten. Im Staate Chiapas drohen die Lehrer für den 20. Mai mit demselben Schritt, weil die Staatsregierung ebenfalls die Gehälter nicht gezahlt hat. Die Lehrerschaft wirft dem Gouverneur vor, daß er die bei der Beendigung des jüngsten Lehrerstreiks abgegebenen Versprechungen nicht gehalten habe.

In Guadalajara im Staate Jalisco entließ der Unterrichtsdirektor 300 Lehrer. Er beeinflußte diesen Schritt mit Sparmaßnahmen. Der Lehrerschaft hat sich eine starke Erregung bemächtigt.

Verantwortlich: Kurt Schwarzkopff, Berlin-Wilmersdorf.
Druck und Verlag: Deutsches Nachrichtenbüro G. m. b. H., Berlin.